Nichtraucher fordern Beweise zur Unschädlichkeit des Passivrauches!

> Nein, genau das Gegenteil ist der Fall. Sie bzw. die Raucherseite müssen den Beweis erbringen, dass Passivrauch absolut unschädlich ist.
>
> [Chatpartner] (2009)

Der Passivrauch in einer Raucherkneipe ist absolut unschädlich für einen an der *frischen* Luft vorbeischlendernden *Bevormundungssüchtigen*!

Welchen Beweis wollen Sie denn noch?

Da darauf immer das *"Argument"* folgt, Nichtraucher könnten nicht am *gesellschaftlichen Leben* teilnehmen, bitte ich nun Ihrerseits um einen entsprechenden Beweis.

Oder ums mit Ihren Worten zu formulieren:

Sie, beziehungsweise die Nichtraucherseite müssen den Beweis erbringen, dass Sie nicht mehr am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, wenn Wirte entsprechend ihrer grundgesetzlich verbürgten Berufsfreiheit Raucherkneipen - in der der Wirt seinen Gästen das Rauchen gestattet - anbieten.

Und - dann, ja bitte dann noch einen *"Beweis"* - warum das Handlungsfreiheitsrecht von Nichtrauchern mehr Wert sein soll, als das Handlungsfreiheitsrecht der Raucher, eine solche Einrichtung - die vollkommen bewiesen niemanden mit Passivrauch schädigt - zu betreiben beziehungsweise zu besuchen. (Ganz abgesehen von den noch höherwertigen Verfassungsrechten der Wirte: Berufsfreiheit und Eigentumsgarantie.)

Fazit: Es ist bewiesen, dass Raucherkneipen nicht im Geringsten einen Passivrauchvermeider stören, schädigen, töten! Dem Schutzbedürfnis der Nichtraucher wurde an all denjenigen Orten entsprochen, zu denen Nichtraucher (rauchfreien) Zugang und Aufenthalt in Durchsetzung ihrer Interessen beanspruchten und tatsächlich hin müssen.

Klar gekennzeichnete Raucherkneipen begründen kein Schutzbedürfnis für Nichtraucher! Das verlogene Schutzargument zieht in Bezug auf das geforderte Verbot von Raucherkneipen genau so viel oder so wenig, wie in Bezug auf fette Schweinshaxen, Alkohol, Blümchentees, Hardrockschuppen oder P***s.

Ein gesetzliches Verbot von Raucherkneipen stellt einen unzulässig übertriebenen staatlichen Eingriff in die Grundrechte der Raucher und ihrer Wirte dar! Grundlos!

Oder kann man demnächst unter Ihrer führenden Mitwirkung mit mehreren (anderen) Volksbegehren rechnen, welche dann zur Begründung des Verbotes eines x-beliebigen Produktes - neben Gesundheitsgefahren - das Argument anführt: Wieso (nicht), Raucherkneipen konnten doch auch verboten werden, obwohl jeder wusste, dass man dieses Angebot bewusst, gezielt und freiwillig konsumiert!

Auch Personal genießt - *eigentlich* - in unserem Land Berufsfreiheit (Arbeitsplatzwahl)!
Es wird sich gezielt vor Ort beworben! Und ein solcher Arbeitsplatz vielfach gewünscht, wenn ich das noch hinzufügen darf.

Veröffentlicht: 13. Dezember 2009 - Letztes Update: 21. Mai 2026